

SGGK Schweizerische  
Gesellschaft für Gartenkultur

8000 Zürich

E-Mail: [kontakt@sggk.ch](mailto:kontakt@sggk.ch)  
Internet: [www.sggk.ch](http://www.sggk.ch)

## SGGK Informationsblatt 1/2022

Liebe Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur

Trotz des am Horizont aufschimmernden Frühlings ist es noch Winter genug, um ans letzte Oltener Treffen zu erinnern. Zur Erinnerung dieser Erinnerung: Am Oltener Treffen versammeln sich seit 2018 (einer älteren Tradition folgend) die Vorstände der Regionalgruppen und der Zentralvorstand, um sich auszutauschen. Es ist die Gelegenheit der SGGK, über strategische Ziele oder gemeinsame Themen zu sprechen, aber es ist auch einfach ein geselliger Anlass, um sich zu sehen und besser kennenzulernen. So trafen wir uns am 15. November im zentral gelegenen Olten, diskutierten, speisten gut und gewannen ein beeindruckendes Bild der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Was auf Anhieb kompliziert aussieht, ist von innen gesehen eine recht gut funktionierende Organisation.

Diese besteht aus zwei autonomen Regionalgruppen, Bern-Freiburg-Wallis und Nordostschweiz, welche die Schweiz geografisch teilen, mit viel Lust und Fantasie immer wieder ein interessantes, unterhaltsames und geselliges Programm realisieren. Beide Gruppen sind bescheiden und zufrieden mit ihrem Spielraum, wenn auch mehr Ressourcen finanzieller und insbesondere personeller Art wünschenswert wären, aber mit diesem Begehren sind sie nicht allein. Als weitere Gruppe kann die Redaktion des TOPIARIA gesehen werden. Ihr Territorium wird durch Papier abgesteckt, welches sie mit hochwertigen Inhalten füllt und der gesamten Gesellschaft gibt, womit sie den Mitgliederbeitrag schon fast wettmacht. Der Zentralvorstand dient dazu, den juristischen Bedingungen für Vereine zu genügen, seine Bedeutung ist ausschliesslich statutarischer Natur, aber er informiert natürlich auch über die emsigen Aktivitäten der regionalen Organisatoren.

Wir Präsidenten haben eine Diskussion über die Struktur der SGGK angefacht, also, ob die Regionalgruppen feiner aufzuteilen wären um regionaler und näher bei den Leuten und Gärten zu sein, oder ob alternativ die beiden Gruppen zu vereinen wären, um dann themenbezogen alle Schweizerischen Gartenfreund:innen anzusprechen. In Olten und dann wohl auch in den nachverdauenden Besprechungen ergab sich, dass wenig Bedarf besteht gute Gewohnheiten zu ändern und Veränderungen eher in feinen Retuschen liegen sollen. Vor dem Hintergrund, dass man sich eigentlich weitere Regionalgruppen wünscht, aber keine engagierten Personen findet, während gleichzeitig die Vorstände und Mitgliederzahlen schrumpfen, ist dies für mich unverständlich.

Als Roman und ich vor vier Jahren antraten, sprachen wir davon «den Garten als Ort des Nachdenkens über die Welt» nutzen zu wollen. Leider muss ich nach dieser kurzen Zeit sagen, dass meine Ressourcen nicht ausreichen, um diesem Wunsch nachzukommen. Daher habe ich mich entschlossen, von meinem Amt zurückzutreten und Roman die gesamte Präsidentschaft zu übergeben. Es war mir eine Freude und Ehre Einblick in Eure Kreise erhalten zu haben, im Besonderen freuen mich die freundschaftlich entstandenen Bande. Speziell möchte ich mich bei Roman, Kalinka und allen Vorständen für die sehr leichtfüssige Zusammenarbeit bedanken.

Und wünsche Glück und Wiedersehen in diesem oder jenem Garten. Dieses Informationsblatt kündigt einige solcher Möglichkeiten an.

Ueli Vogt, Co-Präsident

## Einladung zur Generalversammlung vom 30. April 2022

### Schwamendingerplatz 8051 Zürich Schwamendingen

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr:

Ankunft der Tramlinie 7 Schwamendingen, Schwamendingerplatz:

Aus Zürich: 09.33 Uhr ab HB, Bahnhofstrasse (T 7, Richtung Bahnhof Stettbach)

Ankunft am Schwamendingerplatz um 9.50 Uhr

Alternativ kann ab Zürich, Bellevue auch die Tramlinie 9 (Richtung Hirzenbach) benutzt werden: 9.35 Uhr ab, Ankunft am Schwamendingerplatz um 09.54 Uhr.

Anreise mit dem Auto:

Die Ausfahrt Schwamendingen auf der A1 nehmen

## Programm

- |               |  |
|---------------|--|
| 10:00         | Besammlung Schwamendingerplatz, Begrüssung   |
| 10:00 - 12:00 | Spaziergang durch die Quartiergeschichte Schwamendingens im Diskurs zwischen gestern, heute und morgen |
| 12:30 - 14:00 | Mittagessen in der Wirtschaft Ziegelhütte, Hüttenkopfstrasse 70, 8051 Schwamendingen                   |
| 14:00         | Generalversammlung im Seminarraum der Wirtschaft Ziegelhütte   |
| 16:00 – 17:00 | Zvieri   |
| ca. 17:00     | Ende der Veranstaltung   |

Ausrüstung: Dem Wetterbericht angepasste Kleidung

Kosten: Mittagessen (exkl. Getränke) und Zvieri (inkl. Tee/Kaffee): CHF 60.00 p. P. / Gäste: CHF 70.00 p. P.  
Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

Anmeldung: bis am **20. April 2022** an [a.moll@sggk.ch](mailto:a.moll@sggk.ch) (oder: [alessandra.moll@outlook.com](mailto:alessandra.moll@outlook.com))  
oder Tel: 079 794 72 05 (Alessandra Moll, Zentralvorstand)  
Postadresse: Alessandra Moll  
Hofackerstrasse 23  
8032 Zürich



ANMELDEALON AUF DER LETZTEN SEITE

## Traktanden der Generalversammlung 2022

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll zur schriftlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2021
3. Jahresbericht 2021
4. Jahresrechnung 2021 und Bericht der Revisorinnen
5. Mitgliederbeitrag und Budget 2022
6. Wahl des Präsidenten (Roman Häne)
7. Statutenänderung (Struktur der SGGK / Steuerbefreiung der SGGK / Aktualisierungen)
8. Vorschau: Anlässe der Regionalgruppen
9. Anträge von SGGK-Mitgliedern (bis zum **17. April 2022** schriftlich an: [kontakt@sggk.ch](mailto:kontakt@sggk.ch))
10. Varia und Abschluss

## Protokoll zur schriftlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2021

Die allgemeine Lage, welche durch die Corona-Pandemie entstanden ist, und die Vorgaben des Bundesrates in Bezug auf die Pandemie, haben den Zentralvorstand der SGGK dazu bewogen, die Generalversammlung schriftlich durchzuführen. Mit Datum vom 19. Mai 2021 wurden den Mitgliedern alle statutarisch erforderlichen Traktanden mit den entsprechenden Unterlagen schriftlich vorgelegt, zusammen mit einem frankierten Antwortcouvert. Die Mitglieder hatten bis am 30. Juni 2021 Zeit, das Abstimmungsformular auszufüllen und zurückzusenden. Somit wurden die in den Statuten vorgesehenen Fristen eingehalten.

Es wurden alle 456 Mitglieder per Post angeschrieben (352 Einzelpersonen und 52 Paare).

Eingegangen sind insgesamt 210 Stimmzettel, darunter 21 von Paaren, was einem Total von 231 abgegebenen Stimmen entspricht. Somit haben 50.6 % der Mitglieder ihre Stimme zu den Traktanden abgegeben.

Die eingegangenen Stimmzettel wurden am 13. Juli 2021 von Elisabeth Schmid-Meier und Kalinka Huber, beide Vorstandsmitglieder in Zürich ausgezählt und gegenseitig doppelt kontrolliert.

172 Einzelpersonen und 21 Paare haben das Formular vollständig ausgefüllt und alle Traktanden angenommen.

15 Personen haben das Formular ebenfalls vollständig ausgefüllt, sich bei einzelnen Traktanden aber der Stimme enthalten oder keine Angabe dazu gemacht.

2 Abstimmungsformulare waren zwar unterzeichnet, aber es wurden zu keinem Traktandum Angaben gemacht.

Es ergeben sich folgende Resultate:

- 1. Durchführung der Generalversammlung in schriftlicher Form**  
227 Annahme 0 Enthaltung 4 keine Angabe
- 2. Protokoll der Generalversammlung vom 13. April 2019 in Zuchwil**  
226 Annahme 2 Enthaltung 3 keine Angabe
- 3. Jahresbericht 2019**  
227 Annahme 1 Enthaltung 3 keine Angabe
- 4. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisorinnen**  
225 Annahme 2 Enthaltung 4 keine Angabe
- 5. Jahresbericht 2020**  
228 Annahme 0 Enthaltung 3 keine Angabe
- 6. Jahresrechnung 2020 und Bericht der Revisorinnen**  
226 Annahme 2 Enthaltung 3 keine Angabe
- 7. Budget 2021**  
222 Annahme 6 Enthaltung 3 keine Angabe
- 8. Wahl von Alessandra Moll in den Zentralvorstand**  
226 Annahme 2 Enthaltung 3 keine Angabe

**231 Mitglieder haben ihre Stimme abgegeben. Alle Traktanden werden mit grosser Mehrheit genehmigt.**

Einzelne Mitglieder haben auf dem Abstimmungsformular Anmerkungen angebracht.

- Zahlreiche Mitglieder bedanken sich beim Zentralvorstand für die geleistete Arbeit und den Einsatz während der vergangenen Jahre.
- Einige Mitglieder verdanken im Besonderen die als kleine Gabe beigelegte Postkartenserie mit Aufnahmen, die unser Vorstandsmitglied Marco Steiner zur Verfügung gestellt hat.
- Ein Neumitglied äussert sich sehr positiv über das Topiaria, das Jahrbuch der SGGK.
- Ein paar Mitglieder haben die Gelegenheit genutzt, um Adressänderungen oder E-Mail-Adressen anzugeben.
- Von etlichen Mitgliedern kommt die Rückmeldung, dass sie sich auf die Veranstaltungen freuen, die nach Aufhebung der Covid 19-Einschränkungen durchgeführt werden können. – Ein Mitglied regt an, die GV im Sommer durchzuführen. Dies würde allerdings bedeuten, dass für ein halbes Jahr keine Beschlüsse zum Jahresbericht, der Rechnung, Revisionsbericht, u.s.w. vorlägen.

Protokoll: Kalinka Huber

Bern, 19. Juli 2021

## SGGK Jahresbericht der Co-Präsidenten, 2021

Im zweiten Jahr der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich das Vereinsleben der Gesellschaft ein wenig erholt. Aufgrund der sich verändernden Massnahmen und Schutzkonzepte war es weiterhin schwierig Anlässe zu planen. Glücklicherweise konnten zeitweise Veranstaltungen durchgeführt werden, wir hoffen, Sie konnten auch an der einen oder anderen teilnehmen. Weil die Generalversammlung bereits im Jahr 2020 ausgesetzt worden war und die Lage zu unsicher schien, hat sich der Vorstand entschieden die Generalversammlung für das Jahr 2021 schriftlich durchzuführen. Die schriftliche Versammlung wurde regen genutzt, etwas mehr als die Hälfte aller Mitglieder haben ihr Stimmrecht wahrgenommen. Dies ist insofern erfreulich als wir dadurch ein breiteres Stimmungsbild der Gesellschaft bekommen haben, was ansonsten aus den durchschnittlich 30 – 40 Anwesenden der Versammlung herausgelesen werden muss. Im Wissen darum, dass eine physisch durchgeführte Versammlung das Versprechen einhält sich zu treffen und auszutauschen, gemeinsame Erlebnisse durch Exkursionen und Veranstaltungen zu sammeln – muss man sich dennoch überlegen, ob eine schriftliche Versammlung den Willen der Gesellschaft nicht besser repräsentieren würde.

Im letzten Jahresbericht haben wir angekündigt, um zukünftig für ausserordentliche Situationen gewappnet zu sein, an der nächsten Generalversammlung einen Antrag zur Statutenänderung stellen. Im Hinblick darauf, dass sich bei den Regionalgruppen ebenfalls die eine oder andere Überlegung zu den Statuten abzeichnet, ist vorgesehen die Statutenänderung auf das Jahr 2022 zu setzen.

Der Vorstand hat sich zu drei ordentlichen Sitzungen online getroffen, die aktuellen Geschäfte behandelt und zwei Informationsblätter sowie die Unterlagen zur schriftlichen GV verschickt. Zudem hat sich der Vorstand zu einer Retraite getroffen und im November den Oltener Treff als Treff für die Vorstände der Regionalgruppen und des Zentralvorstands durchgeführt.

Der Zentralvorstand besteht aus Annemarie Bucher, Georges Bürgin, Roman Häne, Kalinka Huber, Elisabeth Schmid-Meier, Alessandra Moll, Marco Steiner, Johannes Stoffler und Ulrich Vogt. Ulrich Vogt zieht sich nun aus all seinen nebenamtlichen Engagements zurück und hat angekündigt, nach vier Jahren als Co-Präsident auch den Vorstand der SGGK per Generalversammlung 2022 verlassen zu wollen. Wir danken herzlich und wünschen ihm alles Gute!

In der Retraite des Zentralvorstands und im Oltener Treff stand eine allfällige bzw. sich aufdrängende Umstrukturierung der Vorstandsorgane im Zentrum der Diskussion. Es zeigt sich nämlich, dass in den Vorständen immer mehr Vakanz entstehen, die nicht mehr besetzt werden können. Mit rückgängigen Mitgliederzahlen und Vorstandsvakanzen stellt sich die Frage, was dieser Entwicklung entgegengehalten werden kann.

St. Gallen, Ende Dezember 2021

Das Co-Präsidium: Roman Häne, Ueli Vogt

## Rechnung 2021 und Bericht der Revisorinnen

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
<b>Vereinsaufwand</b>	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4100 Druck und Versand allgemein	1'700.00		2'310.10		1'000.00	
4120 Druck und Versand Infoblatt	5'000.00		3'377.55		1'700.00	
4140 Layout Infoblatt	0.00		0.00		5'000.00	
4160 Druck und Versand Topiaria	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
<b>Total Druck- Layout- und Versandkosten</b>	<b>26'700.00</b>		<b>25'687.65</b>		<b>27'700.00</b>	
4400 Veranstaltungen Zentralvorstand	1'000.00		0.00		0.00	
4420 Offene Gartentüre	0.00		0.00		0.00	
<b>Total Veranstaltungen</b>	<b>1'000.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>	
6100 Beiträge an Regionalgruppen	2'400.00		2'400.00		2'400.00	
6150 Vorstand, Jahresversammlung	3'600.00		1'319.00		1'300.00	
6160 Fonds Ausgleich Veranstaltungen	0.00		0.00		0.00	
<b>Total Vorstand, GV und Regionalgruppen</b>	<b>6'000.00</b>		<b>3'719.00</b>		<b>3'700.00</b>	
6250 Quästorat, Adressverwaltung	3'500.00		3'995.70		3'500.00	
6210 Büromaterial	100.00		0.00		100.00	
6220 Portokosten	1'300.00		1'505.15		700.00	
6250 Homepage, Internet	200.00		830.35		800.00	
6280 Übriger Aufwand	250.00		0.00		0.00	
<b>Total Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>5'638.40</b>		<b>6'331.20</b>		<b>5'100.00</b>	
6900 Zinsen Post	0.00		0.00		0.00	
6950 Spesen Post	250.00		239.82		240.00	
<b>Total Finanzaufwand und Finanzertrag</b>	<b>269.35</b>		<b>239.82</b>		<b>240.00</b>	
<b>Total Vereinsaufwand</b>	<b>30'639.30</b>		<b>35'977.67</b>		<b>36'740.00</b>	
<b>Ertrag</b>						
<b>Mitgliederbeiträge</b>						
3000 Mitgliederbeiträge		36'000.00		35'657.71		35'600.00
3005 Doppelzahlungen		0.00		0.00		0.00
3010 Aufgerundete MB/Spenden		1'000.00		1'854.52		1'500.00
<b>Total Mitgliederbeiträge</b>		<b>37'000.00</b>		<b>37'512.23</b>		<b>37'100.00</b>
<b>Einnahmen Veranstaltungen</b>						
3400 Einnahmen Veranstaltungen		0.00		0.00		0.00
<b>Total Einnahmen Veranstaltungen</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Übrige Erträge</b>						
3600 Übriger Ertrag		0.00		0.00		0.00
<b>Total Übriger Erträge</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Total Einnahmen und Ausgaben</b>	<b>39'300.00</b>	<b>37'000.00</b>	<b>35'977.67</b>	<b>37'512.23</b>	<b>36'740.00</b>	<b>37'100.00</b>
<b>Erfolg</b>	<b>-2'300.00</b>		<b>1'534.56</b>		<b>360.00</b>	
	<b>37'000.00</b>	<b>37'000.00</b>	<b>37'512.23</b>	<b>37'512.23</b>	<b>37'100.00</b>	<b>37'100.00</b>

## Bilanz 2021

	2021	2020
<b>Aktiven</b>		
1010 PC 80-38955-0		8'493.20
1015 PC 85-585525-7	64'859.74	54'543.58
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>64'859.74</b>	<b>63'036.78</b>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>64'859.74</b>	<b>63'036.78</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>64'859.74</b>	<b>63'036.78</b>
<b>Passiven</b>		
2000 Kreditoren	959.40	951.00
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>959.40</b>	<b>951.00</b>
2300 Trans. Passiven	490.00	0.00
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung, kurzfristige</b>	<b>1'449.40</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'449.40</b>	<b>951</b>
2500 Reserven OGT	2'400.00	2'400.00
2550 Reserven allgemein	4'105.45	4'105.45
<b>Total Rückstellungen langfristig</b>	<b>6'505.45</b>	<b>6'505.45</b>
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'505.45</b>	<b>6'505.45</b>
2800 Vereinskapital	55'370.33	48'060.60
<b>Total Grund, Gesellschafter- oder Stiftungskapital</b>	<b>55'370.33</b>	<b>48'060.60</b>
2980 Gewinn/Verlust laufendes Jahr	1'534.56	7'519.73
<b>Total Reserven und Jahresgewinn/ -verlust</b>	<b>1'534.56</b>	<b>7'519.73</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>61'875.78</b>	<b>55'580.33</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>63'325.18</b>	<b>63'036.78</b>

Sibylle Aubort Raderschall  
Burgstrasse 65  
8706 Meilen

Margrith Göldi Hofbauer  
Agnesstrasse 12b  
8406 Winterthur

Zürich, 16. Februar 2022

Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur / Jahresrechnung 2021

### Revisionsbericht

Die unterzeichnenden Revisorinnen haben am 14. Februar 2022 die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Bilanz) der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur für das Berichtsjahr 2021 geprüft.

Wir stellen folgendes fest:

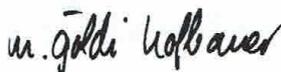
- Das Postkonto «Einsprachen» wurde, wie von uns angeregt, aufgelöst und der Restbetrag auf das reguläre Konto übertragen. Damit entfallen unnötige Postspesen.
- Der Saldo des regulären Postkontos stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein.
- Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'534.56 ab; die Bilanz weist ein Eigenkapital von CHF 56'904.89 aus.
- Die Buchhaltung wurde professionell, übersichtlich und sauber geführt. Dafür gebührt der Brunaustiftung besten Dank für die geleistete Arbeit.

Es hat uns sehr gefreut, dass die Mitglieder auch im zweiten Corona-Jahr dem Verein die Treue gehalten haben und ihren Mitgliederbeitrag trotz reduziertem Vereinsprogramm wie gewohnt überwiesen haben. Mit dem Verzicht auf Bareinzahlung bei der Post könnten übrigens weitere Postspesen eingespart werden.

Aufgrund der Prüfung beantragen wir der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und der Quästorin, Elisabeth Schmid-Meier unter Verdankung der geleisteten Arbeit, Décharge zu erteilen. Zudem beantragen wir, dem gesamten Vorstand für seinen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle des Vereins den besten Dank auszusprechen und ebenfalls Décharge zu erteilen.



Sibylle Aubort Raderschall



Margrith Göldi Hofbauer

## Statutenänderung

Die Synopse zeigt in der linken Spalte die aktuellen Statuten, in der rechten Spalte die Änderungen an.

<p>SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR GARTENKULTUR SGGK</p> <h1>STATUTEN</h1> <p><b>I Name und Sitz der Gesellschaft</b></p> <p>Unter dem Namen «Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur (SGGK)» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.</p> <p>Die Gesellschaft ist politisch und konfessionell neutral.</p> <p>Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zürich.</p> <p>Die Adresse lautet: SGGK Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur, 8000 Zürich.</p> <p><b>II Zweck</b></p> <p>Die Gesellschaft tritt für die Erhaltung und Erweiterung privater und öffentlicher Gärten, Parkanlagen und anderer gestalteter Freiräume ein.</p> <p>Die Gesellschaft sucht durch Information, Beratung und öffentliche Vorstösse die Erhaltung, Pflege und allenfalls die Restaurierung kulturhistorisch bedeutungsvoller Anlagen zu erreichen. Sie fördert das Bewusstsein für die Geschichte und die Gegenwart der Gartenkultur sowie wissenschaftliche Tätigkeiten auf diesem Gebiet.</p> <p>Die Gesellschaft unterstützt durch Zusammenarbeit mit Organisationen und Persönlichkeiten alle Bestrebungen zur Förderung der Gartenkultur.</p> <p>Durch die Herausgabe eines Jahrbuches sucht sie eine Verbindung zwischen wissenschaftlichen und praktischen Interessen an der Gartenkultur zu schaffen.</p> <p>Sie beteiligt sich an Bestrebungen zur Organisation von gartenkulturellen Veranstaltungen in der Schweiz.</p>	<p><b>I Name und Sitz der Gesellschaft</b></p> <p>Unter dem Namen «Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur (SGGK)» besteht ein Verein <del>im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches</del>, der den vorliegenden Statuten und den Vorschriften in Art. 60 ff. ZGB untersteht.</p> <p><b>II Zweck</b></p>
---	---

Durch die Gründung von Regionalgruppen (als Vereine im Sinne von Art. 60ff ZGB) sorgt sie ausserdem für ein vielfältiges Angebot von Anlässen, das dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder und anderer interessierter Kreise dient.

### III Tätigkeit

- Veranstaltung von Exkursionen, Besichtigungen, Vorträgen und Ähnlichem durch die Regionalgruppen
- Beteiligung an der Organisation von offenen Gärten in der Schweiz
- Herausgabe von Informationsblättern und eines Jahrbuches
- Unterstützung wissenschaftlicher Tätigkeiten, u. a. durch das zur Verfügung stellen von historischer Fachliteratur und anderen Dokumenten
- Pressemitteilungen und Auftritte in der Öffentlichkeit
- Beratung von Privaten und Behörden durch ausgewiesene Fachpersonen
- Ergreifen von Rechtsmitteln

### IV Mitgliedschaft

Jedermann, der die Zielsetzung der Gesellschaft anerkennt, kann schriftlich den Beitritt erklären. Sofern die im Gebiet seines Wohnortes vorgesehene Regionalgruppe bereits besteht, erfolgt gleichzeitig auch der Beitritt zu dieser (vgl. Tabelle am Schluss). Zusammen mit dem Beitritt oder zu einem späteren Zeitpunkt kann ein Mitglied durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung erklären, es wolle ausschliesslich Mitglied der SGGK Schweiz sein und nicht der Regionalgruppe.

~~Durch die Gründung von Regionalgruppen (als Vereine im Sinne von Art. 60ff ZGB) sorgt sie ausserdem für ein vielfältiges Angebot von Anlässen, das dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder und anderer interessierter Kreise dient.~~

Innerhalb der SGGK sorgen Arbeitsgruppen oder Regionalgruppen für ein vielfältiges Angebot von Anlässen, das dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder und anderer interessierter Kreise dient. Die Regionalgruppen können als Vereine organisiert sein.

### III Tätigkeit

- Veranstaltung von Exkursionen, Besichtigungen, Vorträgen und Ähnlichem ~~durch die Regionalgruppen~~
- ~~Beteiligung an der Organisation von offenen Gärten in der Schweiz~~
- ~~Beratung von Privaten und Behörden durch ausgewiesene Fachpersonen~~

### IV Mitgliedschaft

~~Jedermann, der die Zielsetzung der Gesellschaft anerkennt, kann schriftlich den Beitritt erklären.~~ Wer die Zielsetzungen der SGGK anerkennt, kann ihr mit einem schriftlichen Antrag beitreten. Jedes Mitglied kann ausserdem einer Arbeitsgruppe oder Regionalgruppe der SGGK angehören. ~~Sofern die im Gebiet seines Wohnortes vorgesehene Regionalgruppe bereits besteht, erfolgt~~

Hingegen setzt die Mitgliedschaft bei der Regionalgruppe eine Mitgliedschaft bei der SGGK Schweiz voraus. Ebenfalls durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung kann ein Mitglied wünschen, einer anderen Regionalgruppe als derjenigen seines Wohnsitzes anzugehören.

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden als Kollektivmitglieder aufgenommen. Jedes Kollektivmitglied hat das Recht, sich an der Generalversammlung durch eine delegierte Person mit einer Stimme vertreten zu lassen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung auf Ende des Kalenderjahres.

## V Die Organe der Gesellschaft

1. Die Generalversammlung der Mitglieder
2. Der Zentralvorstand, die Geschäftsführung
3. Die Rechnungsrevision

### 1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung wird vom Zentralvorstand einmal jährlich mindestens drei Wochen im Voraus mit schriftlicher Einladung unter Angabe der Traktanden einberufen. Anträge, über welche die Generalversammlung Beschluss fassen soll, sind bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen. Andernfalls befindet die Generalversammlung darüber nur konsultativ.

Massgebend für die Wahlen und Beschlüsse der Generalversammlung ist das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Für Statutenänderungen ist das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Über die Verhandlungen der Generalversammlung wird ein Protokoll geführt.

~~gleichzeitig auch der Beitritt zu dieser (vgl. Tabelle am Schluss). Zusammen mit dem Beitritt oder zu einem späteren Zeitpunkt kann ein Mitglied durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung erklären, es wolle ausschliesslich Mitglied der SGGK Schweiz sein und nicht der Regionalgruppe. Hingegen setzt die Mitgliedschaft bei der Regionalgruppe eine Mitgliedschaft bei der SGGK Schweiz voraus. Ebenfalls durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung kann ein Mitglied wünschen, einer anderen Regionalgruppe als derjenigen seines Wohnsitzes anzugehören.~~

Die Mitgliedschaft ist weder vererblich noch rechtsgeschäftlich übertragbar.

Personen, die nicht Mitglied der SGGK sind, können je nach Bedarf in beratender Funktion in Arbeitsgruppen oder Regionalgruppen mitwirken.

## V Die Organe der Gesellschaft

### 1. Die Generalversammlung

~~Die Generalversammlung wird vom Zentralvorstand einmal jährlich mindestens drei Wochen im Voraus mit schriftlicher Einladung unter Angabe der Traktanden einberufen.~~ Die Generalversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate des Kalenderjahrs statt.

Sie wird vom Zentralvorstand schriftlich oder per E-Mail mindestens drei Wochen im Voraus unter Angabe der Traktanden einberufen. Eine Generalversammlung erfolgt überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

~~Für Statutenänderungen ist das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich.~~ Für Statutenänderungen ist das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.

<p>Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Wahl des Präsidiums und der Zentralvorstandsmitglieder</li> <li>b) die Wahl der Rechnungsrevidierenden</li> <li>c) die Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung</li> <li>d) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge</li> <li>e) die Abänderung oder Ergänzung der Statuten</li> <li>f) die Beschlussfassung über alle traktandierten Geschäfte und die rechtzeitig eingetroffenen Anträge.</li> </ul> <p>2. Der Zentralvorstand, die Geschäftsführung</p> <p>Der Zentralvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Das Präsidium wird durch die Generalversammlung namentlich bezeichnet. Im Übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.</p> <p>Der Zentralvorstand ist bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Er versammelt sich auf Einladung der Geschäftsführung unter Angabe von Traktanden, Ort und Zeit so oft als es die Geschäfte erfordern.</p> <p>Über die Verhandlungen des Zentralvorstandes wird zu Handen der Vereinsakten ein Protokoll geführt.</p> <p>Dem Zentralvorstand stehen sämtliche Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind, namentlich die Vertretung der Gesellschaft nach aussen, der Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, die Genehmigung der Statuten der Regionalgruppen und die Festsetzung ihres Anteils</p>	<p>Kann die Generalversammlung wegen Anordnungen von Behörden nicht physisch stattfinden, wird sie in elektronischer Form oder schriftlich durchgeführt.</p> <p>Die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einem Antrag ist einem Beschlusse der Vereinsversammlung gleichgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Wahl des Präsidiums und der Zentralvorstandsmitglieder sowie die Abberufung des Präsidiums und des Zentralvorstands</li> <li>b) die Wahl der Rechnungsrevidierenden und deren Abberufung</li> <li>c) die Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung, des Jahresberichts, des Revisorenberichts, der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstands sowie der Rechnungsrevidierenden</li> <li>d) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und des Jahresbudgets</li> <li>e) die Aufsicht über die Tätigkeit von Mitgliedern im Namen der SGGK.</li> <li>f) die Auflösung der SGGK.</li> </ul> <p>Jedes Mitglied hat eine Stimme.</p> <p>die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,</p>
--	---

an den Mitgliederbeiträgen, das Ergreifen von Rechtsmitteln. Ausserdem kann er für die Erledigung organisatorischer und administrativer Arbeiten zu seiner Entlastung eine Person zur Geschäftsführung wählen. Sie muss nicht dem Zentralvorstand angehören.

Für die Gesellschaft zeichnet rechtsverbindlich das Präsidium oder die Geschäftsführung, je zusammen mit einem weiteren Mitglied des Zentralvorstandes.

Der Geschäftsführung obliegen die Vorbereitung und die Einladung zu den Sitzungen des Zentralvorstandes, die Mitgliederadministration, die Verantwortung für die Kassenführung und die Ausführung von Beschlüssen des Zentralvorstandes.

### 3. Die Rechnungsrevision

Die Gesellschaft bestimmt zwei Rechnungsrevidierende Personen. Sie werden durch die Generalversammlung gewählt.

Sie müssen nicht Mitglieder der Gesellschaft sein und gehören dem Zentralvorstand nicht an. Sie überprüfen jährlich die Jahresrechnung sowie die Buch- und Kassenführung der Gesellschaft und verfassen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Generalversammlung.

## VI Finanzielle Bestimmungen

Das Rechnungsjahr schliesst auf Ende des Kalenderjahres.

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus den Mitgliederbeiträgen, ferner aus Erträgen von eigenen Aktivitäten, Spenden von Gönnern, Schenkungen, Beiträgen von privaten und öffentlichen Institutionen u.a.m.

Der finanzielle Beitrag an die Regionalgruppen besteht aus einem Teil des Mitgliederbeitrages, welcher vom Zentralvorstand festgelegt wird.

Die Mitgliederbeiträge werden vorausbezahlt. Die Mitgliedschaft von Mitgliedern, die ihren Beitrag auch

~~die Genehmigung der Statuten der Regionalgruppen und die Festsetzung ihres Anteils an den Mitgliederbeiträgen,~~

Sämtliche finanziellen Transaktionen durch informelle Arbeitsgruppen oder Regionalgruppen, die nicht als eigenständige Vereine organisiert sind, werden vom Vorstand den Rechnungsrevidierenden mit der Gesamtrechnung zur Überprüfung unterbreitet und mit der Jahresrechnung der Generalversammlung vorgelegt.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

## VI Mittel und Haftung

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus den Mitgliederbeiträgen, Überschüssen aus der Betriebsrechnung, ferner aus Erträgen von eigenen Aktivitäten, Spenden von Gönnern, Schenkungen, Beiträgen von privaten und öffentlichen Institutionen u.a.m.

~~Der finanzielle Beitrag an die Regionalgruppen besteht aus einem Teil des Mitgliederbeitrages, welcher vom Zentralvorstand festgelegt wird.~~

nach einmaliger Mahnung nicht entrichten, erlischt auf Ende Jahr.

Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Für Schulden der Regionalgruppen oder der Mitglieder haftet die Gesellschaft nicht.

### VIII Auflösung der Gesellschaft

Die Auflösung der Gesellschaft kann durch eine Generalversammlung beschlossen werden, an welcher mindestens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt. Für den Auflösungsbeschluss ist das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich. Das verbleibende Vermögen darf nur zugunsten öffentlicher Zwecke im Sinne der Zielsetzung der Gesellschaft verwendet werden. Der Auflösungsbeschluss hat entsprechende konkrete Bestimmungen, auch die Zukunft der Regionalgruppen betreffend, zu enthalten.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur vom 31. Januar 1983 in Zürich angenommen, auf Beschluss der Generalversammlungen vom 2. Mai 1993, vom 13. Mai 1995, vom 7. April 2001 und vom 27. März 2004 mit ergänzenden Bestimmungen versehen. Die vorliegende, vollständig revidierte Fassung wurde an der Generalversammlung vom 14. April 2012 genehmigt und in Kraft gesetzt. Eine Statutenänderung fand an der Generalversammlung vom 7. April 2018 statt.

Für Schulden der Regionalgruppen, welche als eigenständige Vereine organisiert sind, oder der Mitglieder haftet die Gesellschaft nicht.

### VII Auflösung der Gesellschaft

Für die Auflösung der Gesellschaft kann durch die Generalversammlung ~~beschlossen werden, an welcher mindestens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt. Für den Auflösungsbeschluss ist das~~ sind die Stimmen von zwei Dritteln der teilnehmenden Mitglieder erforderlich. ~~Das verbleibende Vermögen darf nur zugunsten öffentlicher Zwecke im Sinne der Zielsetzung der Gesellschaft verwendet werden.~~ Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Anpassung der Statuten im Hinblick auf die Steuerbefreiung durch das kantonale Steueramt Zürich an der Generalversammlung vom 30. April 2022.

## Vorschau Regionalgruppen

An dieser Stelle weisen wir wie immer mit Nachdruck darauf hin, dass die Veranstaltungen der Regionalgruppen a l l e n Mitgliedern der SGGK offenstehen! Persönliche Einladungen mit Detailprogramm und Anmelde-talon werden allerdings nur an die Mitglieder des Regionsgebietes verschickt. Informationen über die geplanten Veranstaltungen finden interessierte Mitglieder auf der Homepage [www.sggk.ch](http://www.sggk.ch).

Wenn Sie ausserhalb der jeweiligen Region wohnen, melden Sie ihr Interesse schriftlich oder per e-mail bei den Regionalpräsidenten an. Sie erhalten dann ebenfalls eine persönliche Einladung.

Für diejenigen Mitglieder, die keinen Zugang zu einem Computer haben, seien hier die voraussichtlichen Daten der Veranstaltungen aufgelistet:

### Veranstaltungen 2022 Regionalgruppe Nordostschweiz (ohne Gewähr!)

Sa. 26.03.2022	Hauptversammlung in Beromünster, Chorherrenstift St. Michael
Sa. 18.06.2022	Chur: öffentliche und private Gärten
Sa. 13.08.2022	Zürich: Burghölzli
Sa. 10.09.2022	Rifferswil: Blattgrün, Gärtnerei im Park

### Veranstaltungen 2022 Regionalgruppe BE FR VS (ohne Gewähr!)

Auskunft und Anmeldung: Niklaus v. Fischer, Hallerstrasse 43, 3012 Bern; [n.v.fischer@bluewin.ch](mailto:n.v.fischer@bluewin.ch)

Sa. 26.03.2022	Hauptversammlung in Worblaufen
Sa. 11.06.2022	Utzenstorf: Schloss Landshut und Wildstation
Sa. 27.08.2022	Fribourg: Stadtwanderung
Sa. 22.10.2022	Bern: Das Viererfeld (Anlass mit Kindern)

## Aufruf E-Mail-Adressen

Der Versand der Informationsblätter erfordert einen Mehraufwand an personellen Ressourcen und generiert hohe Versandkosten. Gerne möchten wir Ihnen daher die Auswahl anbieten, die Informationsblätter weiterhin per Post oder zukünftig per Mail - dann mit farbigen Abbildungen - zu empfangen. Wir bitten Sie daher uns Ihre E-Mail an [kontakt@sggk.ch](mailto:kontakt@sggk.ch) mitzuteilen.

Schicken Sie bitte auch ihre aktuelle E-Mail-Adresse an [kontakt@sggk.ch](mailto:kontakt@sggk.ch), falls Sie diese in letzter Zeit geändert haben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Datenschutz: Die Kontaktdaten der SGGK-Adressdatenbank werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht auszugsweise.

## Zum Rahmenprogramm der Generalversammlung 2022

### Das ehemalige Bauerndorf Schwamendingen, heute ein Stadtzürcher Quartier im Umbruch

Schwamendingen ist heute ein Quartier in der Stadt Zürich und liegt am nördlichen Fuss des Zürichbergs. Die ehemals selbständige Gemeinde wurde 1934 Teil der Stadt Zürich.

Erstmals Erwähnung findet Schwamendingen beziehungsweise der Hof Schwamendingen um 820 im Grundbuch des Zürcher Grossmünsterstifts. 1424 gelangten die Vogtrechte (Gerichtsbarkeit und Grundsteuern) Schwamendingens als Teil der Grafschaft Kyburg an die Stadt Zürich. Aufgrund von Beschränkungen des Zuzugs und des Baus von Häusern war das Wachstum der Siedlung eng begrenzt. So vermehrte sich die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe zwischen 910 und 1467 von 10 auf 14. Tagelöhner fanden Heimarbeit als Baumwollspinner und ab dem späten 18. Jahrhundert in den Baumwolldruckmanufakturen Esslinger und Hofmeister an der Limmat in Zürich.

Noch heute finden sich Spuren des ehemaligen Dorfkerns im Umfeld des Schwamendingerplatzes zwischen der Herzogenmühle- und Bocklernstrasse. Die Alte Kirche St. Niklaus, unweit des Schwamendingerplatzes, findet erstmals 1270 Erwähnung. Der Kirche gegenüber liegt der Kehlhof, das einstige Amtshaus der Grundherrschaft, als die Stadt das Land regierte.



*Schwamendingen um 1914: links das Bocklerquartier, rechts der Gasthof Hirschen am Schwamendingerplatz, Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau, Baugeschichtliches Archiv, BAZ\_132468*

Erste Anzeichen für eine beginnende Verstädterung setzten im frühen 20. Jahrhundert ein, jedoch nicht von Zürich, sondern von der Nachbargemeinde Oerlikon aus. Die zunehmende Wohnungsnot Oerlikons, aufgrund dessen rasant wachsenden Grossindustrie, sowie Schwamendingens bescheidene Bodenpreise führten zum Zuzug zahlreicher Arbeiterfamilien. Als Gemeinde, in der überwiegend Arbeiterfamilien und Kleinbauern wohnten, verarmte Schwamendingen zusehends, weswegen die 1934 erfolgte Eingemeindung in die Stadt Zürich vielerlei Erlösung brachte. Der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbau setzte 1941 mit der Wohnsiedlung Au ein, in der die Stadt Einfamilienhäuser mit Pflanzland für Arbeitslose bereitstellte. Die eigentliche Verstädterung des Vororts setzte mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein, so erhöhte sich die Einwohnerzahl zwischen 1940 und 1960 von 2'500 auf 33'000.

Die Entwicklung Schwamendingens erfolgte unter dem städtischen Hochbauamt mit Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner. In der frühen Nachkriegszeit war der überwiegende Teil des Wohnungsbaus von Subventionen abhängig, weswegen die städtischen Behörden die Bautätigkeit durch Vorgaben und Auflagen gezielt steuern konnten. So wurde beispielsweise die Erschliessung der zukünftigen Siedlungsareale mit Überbauungsplänen geregelt. Dies führte zur für Schwamendingen noch heute typischen Strassenanordnung. Ringstrassen zweigen von grösseren Verkehrsträgern ab und erschliessen einzelne Siedlungsareale. Dem städtebaulichen Konzept Steiners liegt die Idee der Gartenstadt beziehungsweise der durchgrünten Stadt zugrunde. So durchziehen auch heute noch Grünverbindungen Schwamendingen, an welchen sich öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kirchen und das Freibad befinden.



*Luftbild von Schwamendingen um 1968, Bundesamt für Landestopografie swisstopo*

Heute befindet sich Schwamendingen im Umbruch. So führen zahlreiche Ersatzbaumassnahmen der Wohngenossenschaften und die Einhausung der Autobahn, welche Schwamendingen durchzieht, zu einem neuen, städtischen Bild.

Alessandra Moll



*Projektvisualisierung der Autobahneinhausung, <https://einhausung.ch/projekt/>, 16. März 2022*

Literatur:

Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Amt für Städtebau: Baukultur in Zürich, Affoltern, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach, Zürich 2002, Verlag Neue Zürcher Zeitung

## Die Ansichtskarte



*Die aufstrebende Gartenstadt in der Agglomeration Zürich, mit viel Grünflächen zwischen den Gebäuden, heute sicher sehr begehrte Reiheneinfamilienhäuser.*

*Luftaufnahme von Th. Heimgartner Zürich, vertrieben von Photoglob - Wehrli AG, Zürich mit Stempel 1960*

Zu beachten sind die Reihen- und Allee-Pflanzungen entlang Gewässer und Verkehrswegen. Das städtebauliche Konzept von 1948 verlieh Schwamendingen sein markantes Gesicht. Damals war man sich bewusst, welche klimatischen Vorteile das Stadtgrün hat. Die Vorstadt mit mehrheitlich genossenschaftlichen Wohnsiedlungen bietet auch heute noch attraktiven Wohnraum für Familien. Private Gärten, gemeinschaftliche, grosszügige Freiräume und Schulhäuser in parkartigen Grünanlagen tragen zur Qualität des Wohn- und Lebensraums bei. Der Gartenstadt-Charakter soll bei der Weiterentwicklung möglichst erhalten bleiben und Schwamendingen ein attraktives Wohnquartier im Grünen bleiben.

Mit freundlichen Grüssen

Georges Bürgin.

**Anmeldung zur Generalversammlung vom Samstag, 30. April 2022, in Schwamendingen**

Name ..... Anzahl Personen

Strasse .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

Tel. / Mobil .....

- Menu mit Fleisch
- Menu vegetarisch

Anmeldung bis am **20. April 2022** an:

E-Mail: [a.moll@sggk.ch](mailto:a.moll@sggk.ch)

Tel: 079 794 72 05 (Alessandra Moll, Zentralvorstand)

Postadresse: Alessandra Moll

Hofackerstrasse 23

8032 Zürich

- Ich wünsche eine Bestätigung meiner Anmeldung.